

Ausschuß für Innere Verwaltung

Protokoll

59. Sitzung (nicht öffentlich)

24. November 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.50 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Reinhard (SPD)

Stenographin: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Abgeordneter Dr. Lichtenberg (fraktionlos) kritisiert das Verfahren bei Versenden der Einladungen zu Ausschußsitzungen.

1 Aktuelle Viertelstunde

hier:

Polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem EU-Gipfel in Essen wegen angedrohter Krawalle (Frage des Abgeordneten Appel [Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

1

Während der GRÜNE Abgeordnete Appel durch die geplanten Polizeimaßnahmen demokratische Antiaktionen zum Europagipfel in die Nähe des Terrorismus gerückt sieht, begründet Staatssekretär Riotte unter Zustimmung der Abgeordneten von SPD und CDU die anstehenden polizeilichen Maßnahmen mit von gewaltbereiten Gruppen angekündigten Aktionen.

Zur Tagesordnung

Der ursprüngliche Punkt 4 der Tagesordnung - Sechstes Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Sechstes Landesbesoldungsänderungsgesetz - 6. Änd. LbesG) entfällt, da die erste Lesung im Plenum noch nicht stattgefunden hat.

Ausschuß für Innere Verwaltung
59. Sitzung

24.11.1994
ni-lg

Seite

2 Haushaltsgesetz 1995

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

Einzelplan 03 - Innenministerium
Vorlagen 11/3188 und 11/3189
Zuschriften 11/3465 und 11/3494

3

(Diskussionsbeiträge zu diesem Punkt sind der Vorlage 11/3407 und diesem Protokoll zu entnehmen. Die Abstimmungsergebnisse finden sich in der Anlage 1 zu diesem Protokoll respektive in der erwähnten Vorlage.)

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) -

6

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7599
Vorlage 11/3334
Zuschrift 11/3586

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird ebenso wie folgende, von der SPD-Fraktion eingebrachte Änderung einstimmig angenommen: In Artikel I werden die Sätze nach den Worten "In § 48 Abs. 3 OBG erhalten die Sätze 2 und 3 folgende Fassung:" wie folgt gefaßt:

"Die Kreisordnungsbehörden und die großen kreisangehörigen Städte im Sinne von § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind unbeschadet der Zuständigkeit der Polizeibehörden zuständig für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von

Ausschuß für Innere Verwaltung
59. Sitzung

24.11.1994

ni-lg

Seite

Lichtzeichenanlagen im Straßenverkehr an Gefahrenstellen.
Auf Bundesautobahnen und den vom Innenministerium nach
§ 12 des Polizeiorganisationsgesetzes bestimmten autobahnähn-
lichen Straßen erfolgt die Überwachung durch die Kreisord-
nungsbehörden nur mit in festinstallierten Anlagen eingesetz-
tem technischen Gerät."

**4 Landes-Anti-Diskriminierungs-Gesetz Nordrhein-Westfalen (LADG
NW)**

8

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3048

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen von
SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

5 Ausschöpfung und Reform des öffentlichen Dienstrechts

hier:

Vorbereitung der öffentlichen Anhörung am 02. Februar 1995
(s. Anlage 2)

8

Vorlagen 11/3278, 11/3347 und 11/3319

Der Ausschuß verständigt sich darauf, die Fragen der SPD-
Fraktion (s. Anlage 2), die Fragen des Ausschusses für Ver-
waltungsstrukturreform (Vorlage 11/3319) und folgende Frage
des Haushalts- und Finanzausschusses zu übernehmen:

"Welche Konsequenzen ergeben sich bei einer Gesamtbetrachtung der steigenden Personalkosten auch unter Berücksichtigung der Pensionslasten auf

- die Einstellung neuer Mitarbeiter sowie
- die Regelungen zur Altersversorgung?"

Als Anzuhörende will der Ausschuß folgende Personen benennen:

a) auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

- Professor Dr. Plander
- Prof. Dr. Helmut Schnellenbach
- einen Vertreter des DGB (ausschließlich ÖTV, GEW oder GdP)
- Dr. Heribert Schmidt-Dorrenbach
- einen Vertreter des Gesamtverbandes der Arbeitgeber
- einen Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
- einen Vertreter einer Kommune oder eines Kreises, die ähnlich dem Tilburger Modell vorgehen, vorzugsweise den Oberkreisdirektor des Kreises Soest, Dr. Janning

b) auf Vorschlag der CDU-Fraktion:

- einen Vertreter des Deutschen Beamtenbundes
- einen Vertreter einer Unternehmensberatungsfirma, vorzugsweise Herrn Greve von der Firma Arthur D. Little
- einen Vertreter der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer

c) auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- einen Vertreter der ÖTV

Ausschuß für Innere Verwaltung
59. Sitzung

24.11.1994
ni-lg

Seite

d) auf Vorschlag der F.D.P.-Fraktion:

- Prof. Dr. jur. Ulrich Battis.

Die CDU-Fraktion soll einen Vertreter aus dem wissenschaftlichen Bereich nachbenennen dürfen.

6 Vorteilsannahmen in der öffentlichen Verwaltung gezielt bekämpfen (Anlagen 3 und 4)

9

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6915 (Neudruck)
Vorlagen 11/3172, 11/3237 und 11/3337

hier:

Vorbereitung einer öffentlichen Anhörung bzw. eines Sachverständigengesprächs am 09. März 1995

Der Ausschuß bestätigt die Absicht, am 9. März ein Sachverständigengespräch durchzuführen, wird sich aber mit der Festlegung der Sachverständigen und des Fragenkatalogs erst in seiner nächsten Sitzung befassen.

Ausschuß für Innere Verwaltung
59. Sitzung

24.11.1994
ni-lg

Seite

7 Die Arbeit der "Kriminalpräventiven Räte" 9

Vorlage 11/3336

Bericht eines Vertreters des Innenministeriums

8 Kampf gegen den Handel mit ausländischen Mädchen und Frauen 10

Vorlage 11/3296

Bericht eines Vertreters des Innenministeriums und kurze Diskussion

* * * * *

Ausschuß für Innere Verwaltung
59. Sitzung

24.11.1994
ni-lg

Diese habe er außen vorgelassen. Die anderen, die von ihm gemeinten Zusammenschlüsse allerdings könne man keineswegs mehr als dem demokratischen Spektrum angehörig bezeichnen.

Zur Tagesordnung

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, daß Punkt 4 der Tagesordnung - Sechstes Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Sechstes Landesbesoldungsänderungsgesetz - 6. Änd. LbesG), da die erste Lesung verschoben worden sei, heute entfalle.

2 Haushaltsgesetz 1995

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

Einzelplan 03 - Innenministerium
Vorlagen 11/3188 und 11/3189
Zuschriften 11/3465 und 11/3494

(In diesem Protokoll enthalten sind nur die in Vorlage 11/3407 nicht aufgenommenen Diskussionsbeiträge. Die Abstimmungsergebnisse sind der Anlage 1 zu diesem Protokoll respektive der erwähnten Vorlage zu entnehmen. Die im folgenden gewählte Numerierung entspricht der in der Anlage zu diesem Protokoll vorgenommenen.)

Ausschuß für Innere Verwaltung
59. Sitzung

24.11.1994
ni-lg

Personalhaushalt

zur lfd. Nr. 4

Zu Punkt 2 der lfd. Nr. 4 weist **Abgeordneter Frechen (SPD)** darauf hin, daß eine Direktübernahme in den gehobenen Dienst eine Änderung des Besoldungsgesetzes voraussetzte und unter Umständen bundesrechtliche Rahmenregelungen zu berücksichtigen wären. Diese Bedingungen entfielen, würden die Beamt/innen, wie nunmehr vorgesehen, ein Jahr im mittleren Dienst belassen und im nächsten Jahr in den gehobenen Dienst überführt.

Staatssekretär Riotte (Innenministerium) geht auf einen ihm für die langfristige Weichenstellung hinsichtlich des Drei-Säulen-Modells wichtigen Punkt ein: Es gelte zu überlegen, ob man die Verbesserungen auf die erste Säule, die "normalen" Polizeibeamt/innen, die nicht über die Fachhochschule in den Aufstieg gelangten, begrenzen oder ob sie in Verbesserungen für den gesamten übrigen gehobenen Dienst überlaufen sollten. Geplant sei als Ziel der ersten Säule eine Nachschlüsselung bis A 11, was auf lange Sicht, wenn nämlich große Teile des sogenannten mittleren Dienstes in den gehobenen Dienst überführt worden seien, schon genug Kosten verursache. Folgte aus dem eben genannten Schritt eine Verbreiterung der Basis des Stellenkegels im übrigen gehobenen Dienst, würde diese Aktion sehr, sehr teuer, fände im Kienbaum-Gutachten zudem keine Grundlage und hielte Vergleichen mit dem gehobenen Dienst in anderen Sparten des öffentlichen Dienstes nicht Stand. Ein Teil der Schlüsselungen im Haushaltsentwurf 1995, die nach dem Willen der SPD-Fraktion zurückgenommen werden sollten, betreffe solche Fälle.

Abgeordneter Paus (CDU) sieht einen Druck aus dem gehobenen Dienst bei Festhalten an der zweigeteilten Laufbahn und Verzicht auf weitere Beförderungsmöglichkeiten für Beamte im gehobenen Dienst auf die Landesregierung zukommen - Absolventen der Fachhochschule würden kein Verständnis dafür aufbringen, wenn jetzt andere durch "Handauflegen" an ihnen vorbeizögen -: Deshalb schlage seine Fraktion eine Sonderregelung mit funktionsgerechter Besoldung für die Polizei vor.

Staatssekretär Riotte (Innenministerium) erläutert, die Landesregierung kappe nicht, sondern trenne die Säulen vertikal voneinander: Die erste Säule reiche - ohne

Ausschuß für Innere Verwaltung
59. Sitzung

24.11.1994
ni-lg

Prüfung und Fachhochschule - von A 7/A 8 bis A 11, die anderen beiden von A 7/A 8 über die Fachhochschule oder unmittelbar in den gehobenen Dienst. Diese beiden Wege unterlägen unterschiedlichen Schlüsselungen: Der Schlüssel für die erste Säule sei nicht an die Stellenobergrenzenverordnung gebunden - er werde darunter liegen müssen -, der für die zweite und dritte Säule orientiere sich an dem normalen Schlüssel für den gehobenen Dienst.

Abgeordneter Appel (GRÜNE) erkundigt sich, wie lange die Beamt/innen, die jetzt von dem Verzicht auf die Nachschlüsselung der 668 Stellen nach A 9 mit Zulage betroffen seien, bei der Umwandlung ihrer Stellen in Stellen des gehobenen Dienstes auf eine Höhergruppierung nach A 10 warten müßten.

Staatssekretär Riotte (Innenministerium) merkt an, mit der in den vergangenen Jahren seit 1992 erfolgten Überleitung von zunächst lebensälteren Beamt/innen habe man eine große Zahl von zusätzlichen A 10 Stellen bekommen. Da diese Beamt/innen sich inzwischen zum Teil in Pension befänden, fielen die Stellen wieder zurück und könnten neu besetzt werden. Man strebe für das Haushaltsjahr 1995 an, die Beamt/innen, die ohne Streichung der Nachschlüsselung nach A 9 Z befördert worden wären, aus diesem Kontingent nach A 9 Z befördern und auf A 10 Stellen führen oder sie gleich nach A 10 befördern zu können.

Abgeordneter Frechen (SPD) macht auf die seines Wissens eigentlich notwendige Wartefrist bei einer Beförderung von A 9 mittlerer Dienst nach A 10 gehobener Dienst aufmerksam. - Ob diese Frist eingehalten werden muß, läßt sich im Verlauf der weiteren Diskussion nicht klären.

Abgeordneter Appel (GRÜNE) möchte wissen, in welchem Umfange A-10-Stellen durch Pensionierung von Beamt/innen zur Verfügung ständen.

Staatssekretär Riotte (Innenministerium) ruft die 1992 erfolgte Schaffung von 1 000 Stellen gehobener Dienst gegen Ausbringung eines Sperrvermerks an 1 000 Stellen des mittleren Dienstes in Erinnerung. Aus diesem Stellenpool seien zwischen 700 und 800 Beamt/innen des mittleren Dienstes im Alter von 58 oder 59 Jahren nach A 9 Z befördert worden. Das heiße: 1995 würden alle diese Stellen wieder frei und der Stellenrahmen damit etwas größer als der Bedarf von 668. Beförderungen erfolg-

Ausschuß für Innere Verwaltung
59. Sitzung

24.11.1994
ni-lg

ten aber nicht in "einem Schwung", sondern nach Eignung und Leistung im Rahmen einzelner Beförderungsvorgänge.

Sachhaushalt

zur lfd. Nr. 2

Abgeordneter Paus (CDU) merkt an, entgegen der Äußerung des Staatssekretärs in der letzten Ausschußsitzung enthalte die Ergänzungsvorlage keine Erhöhung des Titels 514 10 - Haltung von Dienstfahrzeugen.

Staatssekretär Riotte (Innenministerium) begründet dies mit der sich abzeichnenden, vermutlich nicht vollen Inanspruchnahme des Ansatzes 1994. Aus haushälterischer Sicht des Finanzministers sei diese knappe Veranschlagung deshalb verständlich.

3 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) -**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7599

Vorlage 11/3334

Zuschrift 11/3586

Einleitend erinnert der **Vorsitzende** daran, daß der Innenausschuß die Beratung am 3. November vertagt habe, weil die Fraktionen noch über die Zuständigkeitskompetenz der Kreise im Zusammenhang mit der Stellungnahme des Landkreistages in Zuschrift 11/3586 hätten nachdenken wollen; der Landkreistag habe abweichend vom Regierungsentwurf empfohlen, die Zuständigkeiten für Geschwindigkeitskontrollen auch auf kreisangehörige Gemeinden zu übertragen.

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Innere Verwaltung**

zum Einzelplan 03

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergeb- nis
- Haushaltsgesetz -		§ 7 a Abs. 1 wird um folgende Ziffer g) ergänzt:	abgelehnt SPD CDU F.D.P. GRÜNE
	CDU	g) im Geschäftsbereich des Innenministeriums Planstellen und Stellen im Bereich der Polizei (Kapitel 03 110) <u>Begründung:</u> Die Bekämpfung der Kriminalität ist eine der wichtigsten Staatsaufgaben der nächsten Jahre. Zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit sind alle Anstrengungen zu unternehmen. Es ist nicht länger hinnehmbar, daß aufgrund der seit Jahren verhängten Wiederbesetzungssperre freierwerdende Stellen für 12 Monate nicht nachbesetzbar sind und motivationssteigernde Beförderungen von Polizeibeamten hinausgeschoben werden. Die Wiederbesetzungssperre wird daher durch die Änderung des Haushaltsgesetzes 1995 für den Bereich der Polizei außer Kraft gesetzt.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergeb- nis								
- Personalhaushalt -											
1	SPD	Kapitel 03 010 - Ministerium Titel 422 10 (S. 16) Umwandlung von 2 Planstellen Bes.Gr. A 9 (PHM/-in) - davon 1 mit Amtszulage - in 2 Planstellen Bes.Gr. A 11 (PHK/-in / KHK/-in) zur Beförderung von Polizeivollzugsbeamten/-innen aus dem Spitzenamt des mittleren Polizeivollzugsdienstes in den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Die 2 Planstellen wurden zunächst bei der Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes nicht berücksichtigt. <table border="0"> <tr> <td>Bes.Gr.</td><td>bisher</td><td>Veränderung</td><td>neu</td></tr> <tr> <td>A 9</td><td>34</td><td>- 2</td><td>32</td></tr> </table> Bibliotheksamtsinspektor/-in Regierungsin- spektor/-in PHM/-in KHM/-in 09 (09) RAI/-in und 02 (03) PHM/-in oder KHM/-in erhalten eine Amtszulage gemäß FN 3 zu Bes. Gr. A 9 BbesO.	Bes.Gr.	bisher	Veränderung	neu	A 9	34	- 2	32	angenommen SPD CDU F.D.P. GRÜNE ja ja Ent- haltung ja
Bes.Gr.	bisher	Veränderung	neu								
A 9	34	- 2	32								

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)		Abstimmungsergeb- nis
2	SPD	Bes. A 11 Regierungs- vermes- sungsamt- mann/-frau PHK/-in KHK/-in Brandamt- mann/-frau Bibliothek- samt/-frau	bisher 26 Veränderung + 2 neu 28 Der Haushaltsvermerk "davon 1 (-) ku nach Bes.Gr. A 9 m.D." entfällt. <u>Begründung:</u> Durch die Beförderung wird die Struktur des gehobenen Polizei- vollzugsdienstes entsprechend den Ergebnissen des "Kienbaum- Gutachtens" weiter verbessert. Die nicht vollzogene Nachschlüs- selung der zusätzlichen Planstellen im gehobenen Polizeivollzugs- dienst ermöglicht es, später Planstellen durch Nachschlüsselung für den nach der neuen LVO Pol vorgesehenen prüfungsfreien Aufstieg von Polizeivollzugsbeamten des mittleren Dienstes bis zur Bes.Gr. A 11 zur Verfügung zu stellen. Der Haushaltsvermerk entfällt, weil bei seiner Ausbringung nicht abzusehen war, daß alle PHM/-innen / KHM/-innen zu PK/-innen / KK/-innen befördert werden sollen.	angenommen SPD ja CDU ja F.D.P. Enthaltung GRÜNE ja
		Kosten: 21 000 DM		

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergeb- nis												
3	SPD	Kapitel 03 010 - Ministerium Titel 422 60 (S. 34) Umwandlung von 40 Planstellen Bes.Gr. A 9 (PHM/-in / KHM/-in) - davon 11 mit Amtszulage - in 40 Planstellen Bes.Gr. A 11 (PHK/-in / KHK/-in) zur Beförderung von Polizeivollzugsbeamten/- innen aus dem Spitzenamt des mittleren Polizeivollzugsdienstes in den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Die 40 Planstellen werden zunächst bei der Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes nicht berücksichtigt. <table border="0"> <tr> <td>Bes.Gr. A 9</td><td>bisher 62</td><td>Veränderung - 40</td><td>neu 22</td></tr> <tr> <td>RAI/-in PHM/-in KHM/-in</td><td></td><td></td><td></td></tr> </table> O2 (O2 RAI/-in und O4 (12) PHM/-in oder KHM/-in erhalten eine Amtszulage gemäß FN 3 zu Bes.Gr. A 9 BbesO. <table border="0"> <tr> <td>Bes.Gr. A 11 RA/RAFr. PHK/-in KHK/-in</td><td>bisher 22</td><td>Veränderung + 40</td><td>neu 62</td></tr> </table> Der Haushaltsvermerk "davon 3 (-) ku nach Bes.Gr. A 9 m.D. entfällt. <u>Begründung:</u> Wie Antrag zu Kapitel 03 010 Titel 422 10 Kosten: 420 000 DM	Bes.Gr. A 9	bisher 62	Veränderung - 40	neu 22	RAI/-in PHM/-in KHM/-in				Bes.Gr. A 11 RA/RAFr. PHK/-in KHK/-in	bisher 22	Veränderung + 40	neu 62	angenommen SPD CDU F.D.P. GRÜNE ja ja Enthal- tung ja
Bes.Gr. A 9	bisher 62	Veränderung - 40	neu 22												
RAI/-in PHM/-in KHM/-in															
Bes.Gr. A 11 RA/RAFr. PHK/-in KHK/-in	bisher 22	Veränderung + 40	neu 62												

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergeb- nis																																				
4	SPD	Titel 422 10 042 (S. 82) 1. Umwandlung von 7 491 Planstellen Bes.Gr. A 9 (PHM/-in / KHM/-in) - davon 1 321 mit Amtszulage - in 7 491 Planstellen Bes.Gr. A 9 g.D. (PK/-in / KK/-in) zur Beförderung der Polizei-/Kriminalbeamten/-innen aus dem Spitzenamt des mittleren Polizeivollzugsdienstes in den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Die 7 491 Planstellen werden zunächst bei der Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes nicht berücksichtigt. 2. Umwandlung von 2 500 Planstellen Bes.Gr. A 8 (POM/-in) in 2 500 Planstellen Bes.Gr. A 9 m.D. (PHM/-in) zur Beförderung von 2 500 POM/-in zu PHM/-in. <table data-bbox="558 1008 686 1657"> <tr> <td>Bes.Gr. A 8 POM/-in</td><td>bisher</td><td>Veränderung</td><td>neu</td></tr> <tr> <td>A 9 PHM/-in / KHM/-in</td><td>11 617</td><td>- 2 500</td><td>9 117</td></tr> <tr> <td></td><td>7 491</td><td>- 4 991</td><td>2 500</td></tr> </table> 3. Kürzung der im Entwurf des Haushalts 1995 enthaltenen Nachschlüsselung der Planstellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes um 25 %. Danach sind die Planstellen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf wie folgt zu ändern: <table data-bbox="829 1008 1117 1657"> <tr> <td>Bes.Gr. A 9 PK/-in / KK/-in</td><td>bisher</td><td>Veränderung</td><td>neu</td></tr> <tr> <td>A 10 POK/-in / KOK/-in</td><td>2 788</td><td>+ 7 793</td><td>10 581</td></tr> <tr> <td>A 11 PHK/-in / KHK/-in</td><td>6 563</td><td>+ 378</td><td>6 941</td></tr> <tr> <td>A 12 PHK/-in / KHK/-in</td><td>4 113</td><td>- 315</td><td>3 798</td></tr> <tr> <td>A 13 E PHK/-in / E KHK/-in</td><td>2 746</td><td>- 235</td><td>2 511</td></tr> <tr> <td></td><td>1 367</td><td>- 130</td><td>1 237</td></tr> </table>	Bes.Gr. A 8 POM/-in	bisher	Veränderung	neu	A 9 PHM/-in / KHM/-in	11 617	- 2 500	9 117		7 491	- 4 991	2 500	Bes.Gr. A 9 PK/-in / KK/-in	bisher	Veränderung	neu	A 10 POK/-in / KOK/-in	2 788	+ 7 793	10 581	A 11 PHK/-in / KHK/-in	6 563	+ 378	6 941	A 12 PHK/-in / KHK/-in	4 113	- 315	3 798	A 13 E PHK/-in / E KHK/-in	2 746	- 235	2 511		1 367	- 130	1 237	angenommen SPD CDU F.D.P. GRÜNE ja ja Enthal- tung ja angenommen SPD CDU F.D.P. GRÜNE ja ja Enthal- tung ja angenommen SPD CDU F.D.P. GRÜNE ja nein Enthal- tung ja
Bes.Gr. A 8 POM/-in	bisher	Veränderung	neu																																				
A 9 PHM/-in / KHM/-in	11 617	- 2 500	9 117																																				
	7 491	- 4 991	2 500																																				
Bes.Gr. A 9 PK/-in / KK/-in	bisher	Veränderung	neu																																				
A 10 POK/-in / KOK/-in	2 788	+ 7 793	10 581																																				
A 11 PHK/-in / KHK/-in	6 563	+ 378	6 941																																				
A 12 PHK/-in / KHK/-in	4 113	- 315	3 798																																				
A 13 E PHK/-in / E KHK/-in	2 746	- 235	2 511																																				
	1 367	- 130	1 237																																				

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergeb- nis
Fortsetzung 4	SPD	4. Verzicht auf die im Haushaltsplanentwurf veranschlagte Nachschlüsselung von insgesamt 668 Planstellen nach Bes.Gr. A 9 mit Zulage. <u>Begründung:</u> Zu 1.: Durch die Beförderung wird die Struktur des gehobenen Polizeivollzugsdienstes entsprechend den Ergebnissen des "Kienbaum-Gutachtens" weiter verbessert. Die nicht vollzogene Nachschlüsselung der zusätzlichen Planstellen im gehobenen Polizeivollzugsdienst ermöglicht es, später Planstellen durch freien Aufstieg von Polizeivollzugsbeamten des mittleren Dienstes bis zur Bes.Gr. A 11 zur Verfügung zu stellen. <u>Kosten:</u> 1 200 000 DM Zu 2.: Die Stellenverstärkung ist ein Schritt, um den Beförderungsstau bei den POM/-innen teilweise abzubauen. Der Stau ist durch die derzeitigen Stellenobergrenzen für den mittleren Polizeivollzugsdienst der Schutzpolizei verursacht worden. <u>Kosten:</u> 7 500 000 DM Zu 3.: Die Kürzungen sind nötig, um die durch die Anträge Nr. 1 und 2 verursachten Mehrkosten durch Einsparungen zu neutralisieren (- 7 200 000 DM). Zu 4.: Die übrigen Mehrkosten werden dadurch gedeckt, daß auf die im Haushaltsentwurf veranschlagte Nachschlüsselung von insgesamt 668 Planstellen nach Bes.Gr. A 9 mit Zulage (Aufwand: 4 000 000 DM) verzichtet wird.	angenommen SPD CDU F.D.P. GRÜNE ja nein Enthal- tung ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergeb- nis
5	CDU	Titel 422 10 - Bezüge der Beamten a) Der Haushaltsansatz wird um auf erhöht. 8 000 000 DM 2 610 768 800 DM b) Die vorhandenen Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 m.D. werden in Planstellen des gehobenen Dienstes umgewandelt. Hierbei werden die Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 m.D. ohne Zulage in Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 g.D., die Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 m.D. mit Zulage in Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 umgewandelt. c) 2 500 Planstellen der Besoldungsgruppe A 8 werden in Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 m.D. umgewandelt. <u>Begründung:</u> Die nordrhein-westfälischen Polizeibeamten warten seit mehr als drei Jahren auf den Durchbruch bei der versprochenen Einführung einer funktionsgerechten Besoldung. Dieser Durchbruch wird mit der zusätzlichen Hebung von rund 10 000 Planstellen des mittleren Dienstes erreicht. Für die Polizeihauptmeister bedeutet die Übernahme in den gehobenen Dienst eine im wesentlichen immaterielle Anerkennung, während die Hebung von Planstellen von A 8 nach A 9 für 2 500 Polizeiobermeister eine spürbare Verbesserung der Besoldung bedeutet. Damit wird den zumeist lebensjüngeren Polizeiobermeistern erstmals eine wirkliche Perspektive geboten.	abgelehnt SPD CDU F.D.P. GRÜNE nein ja Enthal- tung nein

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergeb- nis
6	CDU	Titel 422 20 - Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vor- bereitsungsdienst a) Der Haushaltsansatz wird um auf erhöht. 12 500 000 DM 103 085 000 DM b) In den Erläuterungen wird die Anzahl der beabsichtigten Einstellungen von Kommissaranwärtern und -anwärterinnen um auf erhöht. 500 DM 1 000 DM <u>Begründung:</u> Die Einstellung von 500 zusätzlichen Polizeianwärtern soll der Verringerung des bei der Polizei bestehenden erheblichen Perso- naldefizites dienen. Die zusätzlichen Kommissaranwärter sollen gezielt für eine Verstärkung des kriminalpolizeilichen Dienstes eingestellt und ausgebildet werden, um die Fahndungskapazitäten der Polizei zu verstärken.	abgelehnt SPD CDU F.D.P. GRÜNE nein ja Enthal- tung nein
7	CDU	Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten a) Der Haushaltsansatz wird um auf erhöht. 30 000 000 DM 324 757 000 DM b) In der Erläuterung wird die Zahl der Stellen der Vergü- tungsgruppe BAf VI b/VII um 500 erhöht. Die Stellen sind gezielt für die Einstellung von Teilzeitkräften zu nutzen. <u>Begründung:</u> Die zusätzlichen Angestelltenstellen sollen zur Entlastung der Po- lizei bei innerdienstlichen Aufgaben verwendet werden, die keine polizeiliche Ausbildung erfordern. Die freierwerbenden Polizeikräfte sind zur Verstärkung der Kriminalitätsbekämpfung und der Polizei- präsenz zu verwenden.	abgelehnt SPD CDU F.D.P. GRÜNE nein ja Enthal- tung

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergeb- nis												
8	SPD	Kapitel 03 310 - Bezirksregierungen Titel 422 10 (S. 198) Umwandlung von 28 Planstellen Bes.Gr. A 9 (PHM/-in) - davon 12 mit Amtszulage - in 28 Planstellen Bes.Gr. A 9 g.D. (PK/-in / KK/-in) zur Beförderung der Polizeibeamten/-innen aus dem Spitzenamt des mittleren Polizeivollzugsdienstes in den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Die 28 Planstellen werden zunächst bei der Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes nicht berücksichtigt. <table border="0"> <tr> <td>Bes. Gr.</td><td>bisher</td><td>Veränderung</td><td>neu</td></tr> <tr> <td>A 9 PHM/-in</td><td>28</td><td>- 28</td><td>0</td></tr> <tr> <td>A 9 PK/-in /KK/-in</td><td>6</td><td>+ 28</td><td>34</td></tr> </table> <u>Begründung:</u> Durch die Beförderung wird die Struktur des gehobenen Polizeivollzugsdienstes entsprechend den Ergebnissen des "Kienbaum-Gutachtens" weiter verbessert. Die nicht vollzogene Nachschlüsselung der zusätzlichen Planstellen im gehobenen Polizeivollzugsdienst ermöglicht es, später Planstellen durch Nachschlüsselung für den nach der neuen LVO Pol vorgesehenen prüfungsfreien Aufstieg von Polizeivollzugsbeamten des mittleren Dienstes bis zur Bes.Gr. A 11 zur Verfügung zu stellen. Kosten: 4 200 DM	Bes. Gr.	bisher	Veränderung	neu	A 9 PHM/-in	28	- 28	0	A 9 PK/-in /KK/-in	6	+ 28	34	angenommen SPD ja CDU ja F.D.P. Enthaltung GRÜNE ja
Bes. Gr.	bisher	Veränderung	neu												
A 9 PHM/-in	28	- 28	0												
A 9 PK/-in /KK/-in	6	+ 28	34												

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergeb- nis
- Sachhaushalt -			
1	CDU	Hauptgruppe 5 - Sächliche Verwaltungsaufgaben Es wird folgender Haushaltsvermerk eingefügt: "Mehreinnahmen bei der Hauptgruppe 1 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 5 herangezogen werden. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig. <u>Begründung:</u> Der Haushaltsvermerk soll sicherstellen, daß von der Polizei über den in Hauptgruppe 1 genannten Ansatz heraus vereinnahmte Gelder im Bereich der Polizei verbleiben und nicht an den Finanzminister abzuführen sind. In Anbetracht der äußerst knapp bemessenen Sachmittelzuweisung ist es zwingend notwendig, die Möglichkeit der Verstärkung über Mehreinnahmen zu eröffnen und den Behörden die Verschiebung von Mitteln innerhalb der Hauptgruppe zu ermöglichen.	abgelehnt SPD CDU F.D.P. GRÜNE nein ja ja nein
2	CDU	Titel 514 10 - Haltung von Dienstfahrzeugen Der Haushaltsansatz wird um auf erhöht. <u>Begründung:</u> Der im Haushaltsentwurf 1994 genannte Ansatz für Treibstoffe und Instandhaltung der Polizeifahrzeuge umfaßt nicht die in der Ergänzung zum Nachtragshaushalt 1994 vorgenommene Erhöhung um 5 300 000 DM. Da davon auszugehen ist, daß diese Erhöhung in 1994 zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft notwendig war und nicht zu erwarten ist, daß die Treibstoffpreise erheblich sinken werden, wird in 1995 mindestens der gleiche Betrag benötigt werden. Im Interesse der Haushaltswahrheit und -klarheit sollte der Ansatz zur Vermeidung eines erneuten Nachtrags entsprechend erhöht werden.	abgelehnt SPD CDU F.D.P. GRÜNE nein ja ja nein

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergeb- nis
3	CDU	Hauptgruppen 7 und 8 - Ausgaben für Investitionen Es wird folgender Haushaltsvermerk eingefügt: "Die Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 sind untereinander jeweils gegenseitig deckungsfähig. <u>Begründung:</u> In Anbetracht der angespannten Haushaltslage erscheint es an- gebracht, den Polizeibehörden flexiblere Möglichkeiten des Mittel- einsatzes und der Mittelausschöpfung zu gewähren.	abgelehnt SPD CDU F.D.P. GRÜNE nein ja ja Abwe- senheit
4	CDU	<u>Titel 812 60 - Informations- und Kommunikationstechnik</u> hier: Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Ver- waltungszwecke Der Haushaltsansatz wird um auf erhöht. <u>Begründung:</u> Die technische Ausstattung der Polizei muß insbesondere im EDV-Bereich entscheidend verbessert werden. Es macht keinen Sinn, die Polizeiarbeit mit dem Ziel der besseren Kriminalitätsbe- kämpfung neu zu organisieren und dann nicht mit den notwendi- gen Ermittlungsmitteln auszustatten. Um auf neue Kriminalitäts- formen, Sofortlagen und und spezialisierten Erfassungs- und Aus- wertungsbedarf angemessen reagieren zu können, muß so schnell wie möglich in allen Polizeibehörden der Standard der Pri- vatwirtschaft erreicht werden. Notwendig ist die Entwicklung und Umsetzung intelligenter, vernetzter Lösungen für komplette Be- hörden. Die Erhöhung des Ansatzes um 10 Mio DM ist schon deshalb notwendig, um die aus dem Nachtragshaushalt 1994 resultieren- den Kürzungen in diesem Bereich wieder auffangen zu können. Ansonsten würde eine nicht hinnehmbare weitere Verzögerung der EDV-Ausstattung der Polizei die Folge sein.	abgelehnt SPD CDU F.D.P. GRÜNE nein ja ja nein

Düsseldorf, 23. November 1994/ke-di

**Fragenkatalog
der SPD-Landtagsfraktion NRW
"Ausschöpfung und Reform des öffentlichen Dienstrechts"**

1. Gibt es Aufgabenbereiche in der öffentlichen Verwaltung, in denen derzeit überwiegend Beamte eingesetzt werden, in denen nach Ihrer Einschätzung in Übereinstimmung mit Artikel 33 GG auch tariflich Beschäftigte eingesetzt werden könnten?
2. Welche Vor- und Nachteile hat aus Ihrer Sicht für eine an Effizienz und Wirtschaftlichkeit orientierte öffentliche Verwaltung das an Bildungsabschlüssen orientierte System der vier Laufbahngruppen (einfacher, mittlerer, gehobener, höherer Dienst)?
3. Welche Vor- und Nachteile hat das heutige System der Dienstaltersstufen mit automatisch aufsteigenden Gehältern für
 - die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes,
 - die Leistungsmotivation der Beschäftigten,
 - die Finanzierbarkeit des beamtenrechtlichen Altersversorgungssystems?
4. Welche Vor- und Nachteile haben die Stellenobergrenzen des § 26 des Bundesbesoldungsgesetzes für eine öffentliche Verwaltung, die an Effizienz und Wirtschaftlichkeit orientiert und bestrebt ist, bei personellen Entscheidungen das Leistungsprinzip zu beachten?



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Heinz Paus

MdL

Innenpolitischer Sprecher
der CDU-Landtagsfraktion

An den

Vorsitzenden des

Ausschusses für Innere Verwaltung
des Landtages Nordrhein-Westfalen

Herrn Egbert Reinhard MdL

im Hause

Anlage 3 zu APr 11/1406

40221 Düsseldorf, den
Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43
Tel.: (02 11) 88 40 Durchw. 8 84-27 35

32756 Detmold
Baumstr. 16
Tel.: (0 52 31) 2 00 83

17.11.1994

Sehr geehrter Herr Kollege Reinhard,

zur Vorbereitung einer Anhörung zum Thema "Vorteilsannahmen
in der öffentlichen Verwaltung" schlage ich namens der
CDU-Landtagsfraktion folgende Sachverständige und Fragen vor:

I. Sachverständige:

Prof. Erwin Kube, Bundeskriminalamt, Wiesbaden
Prof. Manfred Bursten, Gesamthochschule Wuppertal
Wolfgang Schaupensteiner, Oberstaatsanwalt, Frankfurt

II. Fragen:

1. Wie gefährlich ist die Bedrohungssituation durch Vorteilsannahmen im öffentlichen Dienst einzuschätzen?
2. Wie ist die Entwicklung der letzten Jahre?
3. Welche Formen der Korruption sind am häufigsten festzustellen?
4. Welcher Schaden entsteht der öffentlichen Hand schätzungsweise jährlich durch Korruption?
5. Wie groß ist das Dunkelfeld?

6. Bestehen Hinweise darauf, daß die organisierte Kriminalität sich gezielt des Instrumentes der Korruption bedient, um in Deutschland und NRW Fuß zu fassen?
7. Sind die derzeit zur Verfügung stehenden gesetzlichen Möglichkeiten und Bekämpfungsmechanismen ausreichend?
8. Welche Maßnahmen müßten zu einer effektiven Korruptionsbekämpfung getroffen werden?
9. Gibt es Strategien, um die Korruptionsresistenz des öffentlichen Dienstes zu stärken?

Mit freundlichem Gruß

Yb R. J. P. J.



An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Innere Verwaltung,
Herrn Egbert Reinhard

im Hause

21.11.94

Betr.: Antrag der CDU-Fraktion "Vorteilsannahmen in der
öffentlichen Verwaltung gezielt bekämpfen" (Drs. 11/6915
Neudruck)

Sehr geehrter Herr Kollege,

bezüglich der geplanten Anhörung zu o.g. Thema schlage ich namens
meiner Fraktion als Sachverständigen:

Business Crime Control
Herrn Prof. Hans See

Postfach 1575
6457 Maintal

vor.

Folgende Fragen sollten in dieser Anhörung beantwortet werden:

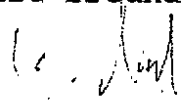
1.
Wieviele Ermittlungsverfahren wegen Verstosses gegen die §§ 331 ff
StGB wurden seit 1989 in NRW eingeleitet und wie war der Ausgang
dieser Verfahren?
2.
Wie wurden die Strafverfolgungsbehörden auf entsprechende
Sachverhalte aufmerksam?
3.
In welchen Tätigkeitsfeldern des öffentlichen Dienstes waren die
Beschuldigten eingesetzt?
4.
Reichen die Strafvorschriften des StGB nach Ihrer Auffassung aus,
um die genannten Delikte zu ahnden?

5.
Gibt es Defizite in der Verfolgungspraxis ?

6.
Kann ein Akteneinsichtsrecht der BürgerInnen, die von Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung betroffen sind, dazu beitragen, Abhängigkeitsverhältnisse zwischen potentiellen VorteilsnehmerInnen und -gewährenden offenzulegen ?

7.
Kann ein verstärkter arbeitsgesetzlicher Schutz zugunsten von MitarbeiterInnen des öffentlichen Dienstes vor Benachteiligung oder sogar Kündigung nach Offenbarung o.g. Abhängigkeiten dazu beitragen, Erkenntnisse über strafbares Verhalten zu gewinnen ?

Mit freundlichen Grüßen


Roland Appel